Öffentliche Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2023 der Stadt Wettin-Löbejün

Der Stadtrat der Stadt Wettin-Löbejün hat in seiner Sitzung am 26.08.2026 mit Beschluss-Nr. 119-13/26/SR gemäß § 120 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) die Jahresabschlüsse der Stadt Wettin-Löbejün für die Haushaltsjahre 2013 bis 2023 bestätigt**.**

Gleichzeitig wurde den für die Haushaltsführung jeweils verantwortlichen Hauptverwaltungsbeamten für die Haushaltsjahre 2013 bis 2023 die Entlastung erteilt.

Gemäß § 120 Abs. 2 KVG LSA wird der Beschluss über die Jahresabschlüsse und die Entlastung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresabschlüsse 2013 bis 2023 einschließlich der Rechenschaftsberichte liegen während der Bürozeiten am

Montag 8.00 – 12.00 Uhr,
Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr,
Mittwoch 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr,
Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr,
und Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme vom 14.10.2026 bis einschließlich 22.10.2026 im Rathaus der Stadt Wettin-Löbejün, Markt 1, 06193 Wettin-Löbejün, im Fachbereich Finanzen öffentlich aus.

Wettin-Löbejün, den 12.10.2026

M. Bonnke
Fachbereichsleiter Finanzen